

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 1

Artikel: Kreisschreiben des Comite's des Soloth. Kantonal-Lehrervereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Ihrige zum Wohl der Schule stets gewissenhaft zu thun, ihr stets ein treuer Hort und Schutz zu sein; wir wünschen ihnen jenen erleuchteten Patriotismus, der durch gute und gesunde Schulbildung das Wohl der Nation begründet und der zum klar erkannten Zwecke auch die Mittel will.

Möge endlich überallhin Recht und Frommsinn herrschen, auf daß

„Geheiligt werde des Ewigen Namen
Und komme sein Reich! Amen.“

Kreisschreiben des Comité's des Soloth. Kantonal-Lehrervereins.

Das Comité des Soloth. Lehrervereins (dieses Jahr nach den Statuten dem Bezirke Dorneck-Thierstein zufallend) erläßt folgendes Kreisschreiben an seine Mitglieder:

In der letzten Versammlung des Kantonal-Lehrervereins des Kantons Solothurn, den 14. Mai 1857 in Balsthal, wurde der Lehrerverein von Dorneck-Thierstein mit der Leitung der Geschäfte betraut, und es übernahmen somit die dort speziell bezeichneten Mitglieder dieses Vereins die Verpflichtung, die Interessen des Kantonal-Lehrervereins bestens zu wahren. Seit jener Zeit nun — seit der Versammlung in Balsthal — sind viele Monate verflossen, und es hat das dort gewählte Comité noch kein Lebenszeichen gegeben.

Die Ursache des langen Stillschweigens ist weder Schläfrigkeit noch Muthlosigkeit. — Zwar fühlt das Comité sehr wohl die Wichtigkeit seiner Aufgabe und ist sich seiner bescheidenen Kräfte bewußt; allein es weiß auch, daß dem redlich und ernstlich Vollenden alles möglich. Also nicht das ist die Ursache der langen Ruhe, sondern es waren ihm bis anhin die Hände gebunden, und es konnte seine Kraft nicht entwickeln. Und warum!? Bis heute sind die Akten, Protokolle, Vereinschriften, Correspondenzen, mit Ausnahme der Berichte von 1855 und 1856, welche in den letzten Tagen eingelaufen, trotz vielfachen Reklamationen noch nicht in seinen Händen. Die Ursachen, warum nicht, sind ihm selbst theils unbekannt, theils werden sie an der nächsten Versammlung erörtert werden. Es ist aber selbstverständlich, daß ohne genaue Kenntniß des Vergangenen nicht mit Sicherheit für die Zukunft kann gearbeitet werden. Es hat nun, trotz dieser Hemmnisse, das Comité geglaubt, Ihnen die Sachlage zur Kenntniß bringen zu müssen, und hat als ersten Ausfluß seines Wirkens einige Fragen berathen, deren Beantwortung für Hebung des Schulwesens und des Leh-

verstandes es für wichtig erachtet, von der Ansicht ausgehend, daß die Erkenntniß der erste Schritt zur That. Die Fragen sind:

1) Welche Hindernisse stehen dem Gedeihen der Volksschule von Seite des Elternhauses entgegen, und wie sind dieselben am besten zu beseitigen?

Es ist Ihnen allen bekannt, daß allseitig der Ruf erschallt: Die Schule hat seit ihrer Reorganisation in den 30er Jahren ihre Aufgabe nur ungenügend gelöst, und wir müssen gestehen, daß diese Anklage nicht ganz ungegründet. Wo nun aber liegt die Ursache? Die Einen geben die Schuld den Lehrern, die Andern der kargen Besoldung, die Dritten den Behörden, die Vierten der Organisation u. Alle diese Anklagen mögen ihre Berechtigung haben, und es zeigten die bisherigen Erörterungen in öffentlichen Blättern und Rathsälen, daß dem wirklich so sei; allein es glaubte das Comité auch in den in obgenannter Frage berührten Verhältnissen eine nicht unwichtige Ursache des nicht gehörigen Gedeihens der Schule zu sehen, und ersucht Sie hiemit, ihm ihre Ansichten und Erfahrungen zu allseitiger Belehrung mitzutheilen.

2) In wie weit ist die Kenntniß und der Betrieb der Landwirthschaft dem Volksschullehrer nützlich oder nothwendig, und welchen Einfluß hat dieß auf die Schule?

Die Bevölkerung des Kantons Solothurn ist eine vorzugsweise ackerbauende, viehzuchttreibende. Die Landwirthschaft ist die Quelle ihres Reichthums, ihrer Wohlfahrt. Der Volksschullehrer, in Mitte dieser Bevölkerung, kann unmöglich von dieser Richtung unberührt bleiben; ja, als eines der ersten Glieder im Gemeindehaushalt, als Erzieher der Jugend, wird es sogar nothwendig sein, daß er theoretisch in der Landwirthschaft höher stehe, d. h. mehr Kenntnisse besitze, als die meisten seiner Mitbürger. Unsere bisherige Lehrerbildung hat aber diesen Zweig des Wissens nur wenig cultivirt. Zweitens ist der Gehalt der meisten Lehrer zu einem anständigen Auskommen nicht genügend, und es sind dieselben daher genöthigt, noch andere Hilfsquellen für ihre Existenz zu suchen. Unter diesen, glaubt das Comité, möchte die Landwirthschaft eine der geeignetsten, dem Lehrer angemessensten, seiner Gesundheit förderlichsten, seinem Verufe gedeihlichsten sein, weshalb es auch diese Frage Ihrer Aufmerksamkeit empfiehlt.

3) Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?

Es will das Comité mit dieser Frage nicht sagen, es sei der Lehrer außer dem Staate und der Kirche ein weiteres Glied, sondern ist sich sehr

wohl bewußt, daß er eben auch ein Glied des Staates ist. Es will nur streng bezeichnet wissen, wie weit bei seinen vielen Berührungen mit weltlichen und geistlichen Behörden seine Verpflichtungen und seine Thätigkeit reichen soll. Es verhehlt sich ferner das Comite nicht, daß diese Frage etwas delikater Natur; allein es will, daß der Lehrer zum Selbstbewußtsein über seine Stellung komme und dadurch in Stand gesetzt werde, vielfache Reibungen zu vermeiden. Wir wollen einige Punkte bezeichnen. Der Religionsunterricht ist durch das Gesetz der Pfarrgeistlichkeit übertragen; gebührt nun ein Antheil dieses Unterrichts, und welcher, dem Lehrer? Der Lehrer ist Herr und Meister in der Schule; wo ist nun die Grenze seiner Disciplinargewalt? Der Lehrer ist Erzieher der ihm anvertrauten Jugend; wie weit soll sich sein Disciplinarrecht auch außer der Schule erstrecken? Der Lehrer ist Bürger; inner welchen Schranken soll und darf er sein Bürgerrecht üben 2c.? Das Comite glaubt, auch diese Frage werde ihre Aufmerksamkeit fesseln.

4) Sind Jugendfeste für die Landschulen zweckmäßig, und wann? wie sollen sie organisiert werden?

Jugendfeste in größeren Städten und Ortschaften sind schon sehr alt und haben sich bei gehöriger Organisation als sehr zweckmäßig erwiesen. Auf dem Lande selbst sind sie eine seltene Erscheinung, und es kann daher nur von hohem Interesse sein, zu erforschen, aus welchen Ursachen sie hier nicht gedeihen wollen. Es bedarf der Mensch zum Handeln der Anregung, des Sporns. Nur Wenigen ist es gegeben, das Gute seiner selbst wegen zu lieben und zu üben. Die Mehrzahl menschlicher Handlungen fordert materiellere Motive, wie Belehrung und Strafe 2c. Im Hinblick auf die Feierabendstunde fördert der Handwerker rascher sein Tagewerk; dem Landmann ist der Sonntag ein wahrer Feiertag, wo er mit Zufriedenheit auf die Mühen der Vergangenheit blickt und Kräfte sammelt für künftiges Schaffen. Jedes wichtige Ereigniß im menschlichen Leben wird nach den ökonomischen und lokalen Verhältnissen festlich begangen. Sollte unsere Schuljugend im Frühling, in der poetischen Zeit des Lebens, eine Ausnahme machen von dieser allgemeinen Lebensregel? Soll sie allein unempfindlich sein für die Freuden des Lebens, für Lob und Tadel? Ach nein. Gönnen wir unsern Kindern ein Paar freundliche Stunden nach den Anstrengungen des Schuljahres, und wir werden sehen, daß sie mit erneutem Eifer sich wieder an ihre Arbeit machen, und ordnen wir die Feste so, daß sie dem kindlichen Sinn, seinen Bedürfnissen,

seinen Neigungen entsprechen, erheiternd und belehrend wirken. Es glaubt das Comite, diese Frage werde bei Ihnen keiner Empfehlung bedürfen.

Es ersucht das Comite die Lehrervereine des Kantons Solothurn, die über vorstehende Fragen eingegangenen Arbeiten bis **1. Mai 1858** demselben einzusenden, sowie die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Vereine, damit es ihm möglich werde, eine geordnete Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten und Erfahrungen anzuordnen, um dem Kantonal-Lehrerverein ein getreues Bild derselben vorzuführen. — Zugleich wünschen wir beförderliche Mittheilung der Gesangkräfte der einzelnen Vereine, damit die musikalische Unterhaltung bei der nächsten Versammlung geordnet, die geeigneten Lieder ausgewählt und den Vereinen zur Vorübung mitgetheilt werden können.

Was kann und soll die Lehrerschaft thun bei der gegenwärtigen Stabilität in der Besoldungsaufbesserungsfrage?

(Konferenzarbeit aus dem N. Simmenthal [Bern].)

Referent: Lehrer Ruchti.

Noch ist nicht ganz verwischt der Eindruck, den die Worte eines öffentlichen Blattes in unserm Kanton auf mich machten: „Ein durch Sorgen geläuterter Lehrerstand wirkt am segensreichsten.“

Ich dachte oft, wenn die Sorgen für die Lehrer so ersprießlich sind, so möchte vielleicht eine durch Sorgen geläuterte Regierung am segensreichsten wirken, und dann sollte der Beamtenstand überhaupt aus solchen Männern bestehen, die mit Noth und Sorgen recht gedrückt wären, so müßte der Segen stromweise unser Land überfließen. Wenn wir Lehrer consequent diesem Grundsatz huldigen wollten, so dürften wir bei Wahlen für Beamtenungen Keinem stimmen, der so viel besitzt, daß er der Noth enthoben ist.

Wer will uns Lehrern verargen, wenn wir an Regierung und Volk die Frage richten: „Wie lange wollet ihr uns läutern, oder wie hell müssen wir sein, um euch zu gefallen? Oder soll auf das Läutern noch das Bleichen folgen? — Ich denke, wohl so lange, bis wir sind, wie die Sage von Niklaus v. d. Flüe erzählt, daß, nachdem er längere Zeit Einsiedler gewesen, seine Hände so abgemagert, daß sie durchscheinend geworden. Wenn Noth und Sorgen eine so gute Läuterungsmaschine für die Menschen sind, so halte inne, Bernervolk! mit deinen Anstrengungen der Noth und Armuth der Deinen entgegenzutreten, denn das hieße ja den Esel am